

Datum 24.01.2020
Nr.: RA-049/2020

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Susann Mäder, Frau Christin Furtenbacher
(Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90/Die Grünen)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Geschlechtergerechte Sprache der Stadtverwaltung Chemnitz

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Damen und Herren,

Chemnitz möchte im Jahr 2025 Kulturhauptstadt Europas werden und wirbt aktuell öffentlich mit dem Logo „Chemnitz Kulturhauptstadt Europas Kandidat“.

Hierzu bitten wir Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Durch wen ist die Erstellung des Logos mit dem Zusatz „Kandidat“ erfolgt und von welcher Stelle für die Bewerbung der Stadt Chemnitz nach außen bestätigt worden?
2. Wird DIE Stadt Chemnitz bewusst als „Kandidat“ beworben? Wenn ja, wie lautet die Begründung?
3. Bestehen seitens der SVC Empfehlungen für eine geschlechtergerechte Verwaltungssprache?
4. Welche Empfehlungen bestehen seitens der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Chemnitz für die Verwendung gendergerechter Sprache in der Verwaltung und wie werden diese umgesetzt?

Nach neuer Gesetzgebung, wird seit dem 1. Januar 2019 das dritte Geschlecht im Personenstandsregister geführt.

5. Inwieweit findet die neue Gesetzgebung in der Sprachregelung für den Schriftverkehr der Verwaltung der SVC wie E-Mails, Broschüren, Drucksachen und Formulare Berücksichtigung?

Mit freundlichen Grüßen

Susann Mäder
Christin Furtenbacher

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.